

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 10.11.2020



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0255/20

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	24.11.2020	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	26.11.2020	nicht öffentlich
Samtgemeindeausschuss	10.12.2020	nicht öffentlich

Betreff:

102. FNP-Änderung (WEA)

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3(1) BauGB

b) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4(1) BauGB

c) Auslegungsbeschluss und Beschluss über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4(2) BauGB

Beschlussvorschlag:

a) Zu den in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.

b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.

c) Es wird die öffentliche Auslegung der 102. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat am 12.12.2019 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 102. Flächennutzungsplanänderung (WEA) mit Begründung gemäß § 2 (1) BauGB gefasst. Ziel der 102. Flächennutzungsplanänderung ist es, den Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hinsichtlich der Ausweisung von Flächen für die Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windenergie gemäß § 35 (1) Nr. 5 BauGB anzupassen und gleichzeitig die Nutzung der Windenergie außerhalb der dargestellten Sonstigen Sondergebiete gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB in der Regel auszuschließen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 13.05.2020 schriftlich

gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Planverfahren beteiligt. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. Samtgemeinde Schwaförden mit Stellungnahme vom 19.05.2020
2. Exxon Mobil Production mit Stellungnahme vom 27.05.2020
3. Nowega GmbH mit Stellungnahme vom 28.05.2020
4. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 02.06.2020
5. VBN mit Stellungnahme vom 04.06.2020
6. Vodafone Kabel Deutschland mit Stellungnahme vom 08.06.2020
7. Wintershall Dea Deutschland mit Stellungnahmen vom 20.06.2020 und 23.06.2020
8. Gemeinde Asendorf mit Stellungnahme vom 18.06.2020

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert. Die Stellungnahmen mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen sind den folgenden Seiten zu entnehmen.

Nach öffentlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung am 11.07.2020 wurde am 15.07.2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB durchgeführt. Der Vermerk die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist ebenfalls den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage

102 FNP (WEA) Begründung§ 3(2)
102. FNP (WEA) Plan § 3(2)
1a_Siedlung_harte_Tabuzonen
1b_Siedlung_weiche_Tabuzonen
2_Infrastruktur_harte_und_weiche_Tabuzonen
3_NuL_harte_und_weiche_Tabuzonen
4_RROP_harte_und_weiche_Tabuzonen
5_Gesamt_harte_und_weiche_Tabuzonen
6_Positivflaechen_harte_und_weiche_Tabuzonen
7>Weitere_Überlagerungen
Abwägungen
Faunistisches Gutachten_Bruchhausen Vilsen
FNP_Aenderungsbereiche_Brutvoegel
Standortkonzept Erläuterung